

Bestimmungen über den Eintritt in die Unteroffiziersvorschule Marienberg.

Die Unteroffiziersvorschule bildet junge Leute in der Zeit zwischen dem vollendeten 15. Lebensjahre und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter kostenfrei derart aus, daß sie für ihren militärischen Beruf und für ihre spätere Verwendbarkeit im Beamtenstande tüchtig werden. Die Ausbildung in der Unteroffiziersvorschule dauert im allgemeinen 2 Jahre. Die Ausnahme begründet die Verpflichtung, aus der Unteroffiziersvorschule unmittelbar in die Unteroffizierschule Marienberg überzutreten und für jeden vollen oder begonnenen Monat des Aufenthaltes in der Unteroffiziersvorschule 2 Monate, im ganzen

höchstens 4 Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv im Heere zu dienen. Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein, müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Mindestalter: 14½ Jahre. Persönliche Meldung in Begleitung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund, Pfleger) bei dem zuständigen Bezirkskommando oder bei der Unteroffiziersvorschule Marienberg.

Bestimmungen über die Einstellung in die Unteroffizierschule Marienberg.

Die Unteroffizierschule bildet junge Leute kostenfrei zu Unteroffizieren heran. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen zwei Jahre. In dieser Zeit erhalten die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht, der sie befähigt, auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel usw.) und des Beamtenstandes (Zahlmeister usw.) zu erlangen. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, stehen daher unter

den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneid zu leisten. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben. Er muß vollkommen gesund, von körperlichen Gebrechen, sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten frei sein und sich tadellos geführt haben. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschule findet im April statt.

Das Deutsche Reichsheer.

Oberbefehlshaber: Seine Majestät der Deutsche Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.

Einteilung des Deutschen Heeres.

I. Armee-Inspektion. Berlin.
II., VIII. und IX. Armeekorps.

II. Armee-Inspektion. Meiningen.
VI., XI., XII. (1. Rgl. Säch.) und XIX. (2. Rgl. Säch.) Armeekorps.

III. Armee-Inspektion. Hannover.
VII., X., XVIII. und XIII. (Rgl. Württemb.) Armeekorps.

IV. Armee-Inspektion. München.
III. und IV. Armeekorps, I., II. und III. Rgl. Bayr. Armeekorps.

V. Armee-Inspektion. Karlsruhe.
XIV., XV. und XVI. Armeekorps.

VI. Armee-Inspektion. Berlin.
I., V. und XVII. Armeekorps.

General-Kommandos des Deutschen Heeres und ihre Standorte.

Stiftungstage:			Stiftungstage:			Stiftungstage:		
Gardekorps	Berlin.	2. 12. 1816.	IX. Armeef.	Altona.	11. 10. 1866.	XVI. Armeef.	Meg.	1. 4. 1890.
I. Armeef.	Königsberg i. Pr.	3. 6. 1814.	X.	Hannover.	11. 10. 1866.	XVII.	Danzig.	1. 4. 1890.
II.	Stettin.	3. 4. 1820.	XI.	Cassel.	11. 10. 1866.	XVIII.	Frankfurt a. M.	1. 4. 1899.
III.	Berlin.	18. 6. 1814.	XII. (1. R. S.)			XIX. (2. R. S.)		
IV.	Magdeburg.	3. 10. 1815.	Armeef.	Dresden.	1. 4. 1867.	Armeef.	Leipzig.	1. 4. 1899.
V.	Posen.	3. 10. 1815.	XIII. (R. Württ.)		31. 3. 1817.	I. Bayr.	München.	1. 4. 1872.
VI.	Breslau.	4. 11. 1815.	Armeef.	Stuttgart.	22. 4. 1817.	II.	Würzburg.	1. 4. 1872.
VII.	Münster.	3. 10. 1815.	XIV.	Karlsruhe.	1. 7. 1871.	III.	Nürnberg.	1. 4. 1900.
VIII.	Coblenz.	21. 6. 1815.	XV.	Straßburg i. E.	20. 3. 1871.			

Zusammensetzung und Einteilung.

Friedensstärke: 505 839 Mann (bis zum 31. März 1911).

Die Einjährig-Freiwilligen, sowie die Offiziere und Unteroffiziere sind in dieser Zahl nicht mit einbegriffen.

Das Deutsche Reichsheer umfaßt:

Infanterie: 216 Rgtr. mit 613 Bat. zu je 4 Komp. und das Lehr-Inf.-Bat.
Maschinengewehr-Abt. 16.
Jäger und Schützen: 18 Bat.
Kavallerie: 100 Rgtr., davon 99 Rgtr. zu je 5, und 1 Rgt. zu 4 Esk. = 499 Esk. (1910: 510 Esk.).

Feldartillerie: 94 Rgtr. mit 574 Batt. und 9 Batt. des Rgt. der Feldart.-Schießschule.
Fußartillerie: 18 Rgtr.; davon 14 zu je 2 Bat., 4 Rgtr. zu je 3 Bat., sowie 1 Bat. der Fußart.-Schießschule.
Pioniere: 28 Bat.
Verkehrsgruppen: 12 Bat.
Train: 23 Bat.